

# **Vergaberichtlinien der Gemeinde Rattenberg für die Vergabe des Festplatzes an einen Festwirt zum Zwecke der Veranstaltung des gemeindlichen Heimatfestes 2023 mit Verlängerungsoption für 2024 und 2025**

## 1. Grundsätze

### 1.1 Anwendung

Die Richtlinien finden Anwendung auf die Vergabe des Heimatfestes der Gemeinde Rattenberg an einen Festwirt für den Zeitraum 07.07. bis 10.07.2023 und optional für die Jahre 2024 und 2025 (i. d. R. jeweils zweites Juli-Wochenende). Das Fest findet auf dem Festplatz der Gemeinde Rattenberg statt.

### 1.2 Veranstaltungszweck

Die Gemeinde Rattenberg veranstaltet seit über 40 Jahren das Heimatfest. Die Rattenberger sind ein feierfreudiges Volk, deshalb soll 2023 das Heimatfest nach der Pandemiepause zum inzwischen 44. Mal durchgeführt werden. Das Heimatfest ist in der Gemeinde fest verwurzelt und zieht die Besucher weit über die Gemeindegrenzen hinaus an. Der Gemeinde Rattenberg ist es wichtig, den bisherigen Charakter eines traditionellen Festes mit Anteilen für die „jüngere“ Generation beizubehalten. Das Heimatfest dauert vier Tage. Es beginnt freitags mit dem Platzkonzert am Dorfplatz und anschließendem Einzug aller örtlichen Vereine ins Festzelt. Tradition ist es geworden, im Rahmen der Eröffnung die jeweiligen Jahresmeister der gemeindlichen Fußballmannschaften zu ehren. Musikalisch war das Heimatfest freitags mit einer Musikkapelle besetzt, die neben traditioneller auch moderne Musik zum besten geben konnte. Samstags ist traditionell der Abend der „Jungen“ mit einer Partyband. Der Montag ist traditionell der Tag der Gemeinden mit einer gemischten Musikgestaltung aus traditionell und modern. Am Freitag, Samstag und Montag wurde das Angebot bisher mit einem Barbetrieb ergänzt.

Die geschätzte Besucherzahl beläuft sich auf ca. 1000 Personen je Festtag. Am Sonntag variieren die Besucherzahlen stark vom Veranstaltungsprogramm.

Ziel der Vergaberichtlinien ist es, ein attraktives und abwechslungsreiches Angebot für alle Alters- und Besuchergruppen zu schaffen.

### 1.3 Organisation und Durchführung

Die Organisation und Durchführung des Festes erfolgt durch die Gemeinde Rattenberg. Diese regelt mit dem zugelassenen Festwirt die näheren Einzelheiten in einem schriftlichen Vertrag.

### 1.3 Vertragsinhalte

Die Gemeinde Rattenberg verpachtet für den Zeitraum des Heimatfestes den Festplatz.

## 2. Konzept

### 2.1 Festgelände

Der Umgriff des Festgeländes mit einer Fläche von ca. 2.300m<sup>2</sup> qm ergibt sich aus der beiliegenden Anlage. Für den Zeltaufbau stehen ca. 900m<sup>2</sup> zur Verfügung. Wasserversorgung in Trinkwasserqualität ist vorhanden und wird nach Verbrauch abgerechnet. Abwasserkanalanschluss ist vorhanden und kann genutzt werden. Stromversorgung muss vom Festwirt mittels mobiler Ausstattung (Stromaggregat) sichergestellt werden.

## 2.2 Darstellung und Angebote auf dem Festplatz und im Festzelt

Nach dem Gestaltungswillen der Gemeinde Rattenberg werden folgende Angebote erwartet:

### Für den Festwirt:

Für die gastronomische Versorgung ein Festzelt mit Bar mit einer ausreichenden Kapazität, ein Biergarten, eine Festküche. Bei der Festküche ist auf ein ausgewogenes, angemessenes Speisenangebot (z. B. Hähnchen, Hax'n, Braten mit Beilagen, Käse, Schaschlik, Bratwürste, Fischsammeln und weitere typische Imbisswaren), auf eine gute Qualität, Sauberkeit und eine ansprechende Präsentation zu achten. Eine Veränderung ist unter Wahrung des Gesamtkonzeptes z. B. bei verändertem Verbraucherverhalten oder wegen spezifischer Gegebenheiten nach dem Gestaltungswillen der Gemeinde Rattenberg möglich.

### Für den Schaustellerbetrieb:

Die komplette Bestückung und Organisation des Vergnügungsparks mit attraktiven Schau- und Fahrgeschäften, Spiel- und Süßwarenständen. Die Darstellungen und Angebote sollen nach Art und Qualität, Ausstattung und Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft ausüben.

Nicht zugelassen werden Bewerber mit Geschäften, die typisch sind für Spielhallen (Videospiele, Geldspiele ohne gewisse Geschicklichkeitsanforderungen, Automatenbetriebe etc.).

## 3. Ausschreibung

Die Gemeinde Rattenberg schreibt das Heimatfest für 2023 und optional die beiden darauffolgenden Jahre aus. Die Ausschreibung erfolgt durch Bekanntgabe im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rattenberg ([www.rattenberg.de](http://www.rattenberg.de)). In der Ausschreibung wird ein Termin für das Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) bestimmt und festgelegt, welche Angaben, Nachweise und Erklärungen die Bewerbungen enthalten müssen.

Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung.

Eine Haftung, dass das Fest tatsächlich zu dem vorgesehenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

In der Ausschreibung sind ein Termin für das Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist), der Ort der Bewerbungsabgabe, Art, Inhalt und Form der Bewerbung und die Angaben, Nachweise und Erklärungen einzufordern, welche die Bewerbungen enthalten müssen, um eine Beurteilung anhand der Vergaberichtlinien vornehmen zu können.

Insoweit sind auch diejenigen Aussagen zu treffen, die eine Bewertung und Abwägung folgender Vergabekriterien ermöglichen:

### Für den Festwirt:

- Vertragserfüllung (z. B. Zahl der bisherigen Zulassungen, frühere Beanstandungen, Einhaltung der Vorschriften).
- Fachliche Eignung und Qualifikation
- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit; insbesondere bei erforderlicher Ausgabe großer Essensmengen in kurzen Zeiträumen
- Fachkenntnis
- Guter Service und ansprechende Aufmachung der Verkaufsstätten und der angebotenen Waren und Speisen (ausreichende Anzahl an Bedienungskräften)

- Durchführung (z. B. persönliche Anwesenheit, Erreichbarkeit, Erscheinungsbild, Sauberkeit, Gestaltung, Ausstattung, technischer Standard, Auswahl und Qualität der Speisen, Anziehungskraft, Tradition, Neuheiten, Platzbedarf, Preisgestaltung, Barrierefreiheit ...).
- Ein ansprechendes und attraktives Unterhaltungsprogramm
- Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit
- Volksfesterfahrung - langjährige Erfahrung des Bewerbers (bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten) in der Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigsten 1.000 Besuchern/Tag.

Die Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Festwirts, die auch Gegenstand des zu schließenden Vertragsverhältnisses mit der Stadt werden, sind:

- Angaben zur Höhe der Verkaufspreise für Speisen und Getränke. Soweit innerhalb der Bewerbungsfrist die Preise noch nicht bekannt sind, kann die Höhe der Verkaufspreise innerhalb einer von der Gemeinde Rattenberg gesetzten Frist nachgereicht werden.
- Angabe des an die Gemeinde Rattenberg zu zahlenden pauschalen Platzgeldes.
- Übernahme der Kosten für den Volksfestauszug (jeweils max. zehn Maß Bier für die teilnehmenden Vereine).
- Attraktive Ausgestaltung des Festzeltes, des Biergartens und der weiteren Einrichtungen
- Auf-/Abbau und Anschluss (Wasser, Abwasser, Strom) für sämtliche Einrichtungen die der Festwirt einbringt (z. B. Festzelt, Bar, WC-Anlagen)
- Abschluss einer geeigneten Haftpflicht- und Unfallversicherung.
- Einbringung sämtlicher zur Durchführung des Festbetriebs nötigen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (z. B. Bierkrüge, Gläser, Barteile, Spülmaschinen für Krüge und Gläser, Regale, Festküche ...)
- Einbringung von sämtlichen Personal zur Durchführung des Festes.
- Auswahl (in Abstimmung mit der Gemeinde Rattenberg) und Bezahlung von ansprechenden und hochwertigen Kapellen und Bands für eine tägliche Musikunterhaltung; Übernahme der hieraus resultierenden Nebengebühren (z. B. GEMA, KSK).
- Angebot von mindestens einem gängigen alkoholfreien Getränk zu einem wesentlich günstigeren Preis als die vergleichbare Menge Bier.
- Aufnahme eines günstigen Speisenangebotes für Kinder.
- Gestellung und Betreuung einer ausreichenden WC-Anlage.
- Gebühren für Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser) trägt der Festwirt.
- Müllentsorgung auf eigene Kosten; Mülltrennung ist durchzuführen.
- Gestellung eines Sicherheitsdienstes nach Vorgabe des Ordnungsamtes während des Festbetriebs.
- Beteiligung an den Kosten für Werbemaßnahmen (Inserate, Plakatwerbung ...)
- Speisereste und Fette dürfen nicht der Abwasseranlage zugeführt werden.

Der Bewerber muss sämtliche Leistungen selbst bzw. mit seiner eigenen Firma erbringen. Eine Einbeziehung eines Subunternehmers ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Rattenberg möglich.

#### 4. Ausschluss von Bewerbern

Von der Vergabe ausgeschlossen sind

- verspätet eingegangene Bewerbungen,
- Bewerbungen die die Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllen, insbesondere, wenn Sicherheitsmängel zu erwarten sind,
- Bewerbungen, bei denen die tatsächlichen Verhältnisse nicht mit den Angaben in der Bewerbung übereinstimmen, z. B. bei Veränderungen nach Bewerbungsschluss,
- Bewerber, die sich in der Vergangenheit als unzuverlässig erwiesen haben,

- Bewerber, die bei vergangenen Volksfesten gegen Vertragspflichten, Anordnungen des Veranstalters oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben,
- Bewerber, die ihrer Zahlungsverpflichtung beim Volksfest oder einer sonstigen Abgabepflicht nicht nachgekommen sind.

## 5. Auswahl des Festwirtes

### 5.1 Auswahlkriterien

Gehen für die Vergabe des Heimat- und Volksfestes mehr Bewerbungen ein, erfolgt die Auswahl des Bewerbers nach Attraktivitätsgesichtspunkten des Gesamtkonzepts. Die Gemeinde Rattenberg behält sich vor, bei mehr als einer Bewerbung die bis zu drei besten Bewerber zu einer Präsentation ihres Konzepts einzuladen.

### 5.2 Änderungsmitteilungen

Der Bewerber ist verpflichtet der Gemeindeverwaltung sofort mitzuteilen, wenn sich vom Zeitpunkt der Abgabe seiner Bewerbung an die persönlichen Verhältnisse verändert haben oder sich die tatsächlichen Gegebenheiten des Geschäftes, welches Grundlage der Bewerbung war, verändert haben. Unterlässt er diese sofortige Mitteilung, wird der Bewerber mit allen Bewerbungen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

## 6. Zuständigkeit für die Vergabe des Heimat- und Volksfestes

Die Auswahl und Zulassung übernimmt der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg. Die Gemeinde Rattenberg behält sich im Rahmen der Privatautonomie ausdrücklich vor, diese Vergaberichtlinien ergänzende oder konkretisierende Regelungen in den schriftlichen Vertrag einzubringen bzw. dort zu vereinbaren. Insoweit können vom Bewerber auch die hierzu nötigen Auskünfte und Nachweise eingefordert werden.

## 7. Bekanntgabe der Vergabe- und Auswahlentscheidungen

7.1 Die Zulassung erfolgt mit Zugang der Vertragsunterlagen durch die Gemeinde Rattenberg. Über die Zulassung einzelner Schau- und Fahrgeschäften, Spiel- und Süßwarenständen entscheidet der Erste Bürgermeister.

7.2 Nicht berücksichtigten Bewerbern wird mit einfachem Brief die Nichtzulassung mitgeteilt.

## 8. Nachträgliche Zulassung

Macht ein Bewerber von seiner Zulassung keinen Gebrauch oder werden durch andere Umstände nachträgliche Zulassungen notwendig, so wird aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen geeigneten Bewerbungen ein Ersatzbewerber zugelassen. Ist ein geeigneter Ersatz aus dem Bewerberkreis nicht vorhanden, kann freihändig ein anderer geeigneter Festwirt zugelassen werden.

## 9. Widerruf der Zulassung

Schließt der zugelassene Bewerber den Vertrag mit der Gemeinde Rattenberg nicht ab oder wird ein geschlossener Vertrag wieder rechtswirksam aufgelöst, auf welchem Weg auch immer, so wird die Zulassung mit sofortiger Wirkung widerrufen. Ein Widerruf der Zulassung erfolgt auch dann, wenn sich seit Abgabe der Bewerbung die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers verändert haben oder die tatsächlichen Gegebenheiten des Geschäftes nicht mehr mit dem Bewerbungsinhalt übereinstimmen und unter diesen Umständen die Bewerbung nicht berücksichtigt worden wäre. Ein Widerruf ist überdies möglich, sofern Tatsachen während des laufenden Festes oder bei der Aufbauzeit eintreten, die die persönliche Eignung des Bewerbers ausschließen und zur Nichtberücksichtigung beim Auswahlverfahren geführt hätten. Das gleiche gilt bei schwerwiegenden oder beharrlichen Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Gemeinde Rattenberg während der laufenden Veranstaltung und Aufbauzeit.

#### 10. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien treten am 01.06.2022 in Kraft.

Rattenberg, im Mai 2022

Dieter Schröfl  
Erster Bürgermeister